

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Schule an der Sieg



Version 1.0
Beschlussfassung der Lehrerkonferenz

Stand: 03.03.2026

Schulleiter: Herr Heiko Fritzsche
Stellvertretender Schulleiter: Herr Markus Terwedow

Inhalt

1. Einleitung, Ziele und Geltungsbereich.....	4
1.1 Ziele des Schutzkonzepts.....	5
1.2 Geltungsbereich	6
2. Grundlagen & Selbstverpflichtung	6
2.1 Grundsätze professioneller Haltung.....	7
2.2 Verbindliche Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden.....	8
2.3 Erklärung zur persönlichen Selbstverpflichtung.....	8
3. Prävention & schulische Strukturen	9
3.1 Pädagogische Prävention im Unterricht und Schulalltag	9
3.2 Fortbildung und Sensibilisierung des Personals	10
3.3 Partizipation und Schulkultur	11
3.4 Strukturelle Verankerung und Kooperation.....	11
4. Risikoeinschätzung & Gefährdungsanalyse.....	12
4.1 Bekanntheit schulischer Schutzstrukturen.....	12
4.2 Wahrgenommene Risikobereiche	13
4.3 Risikomatrix und Priorisierung	14
4.4 Schlussfolgerungen für die schulische Praxis	14
5. Verfahrensablauf im Verdachtsfall.....	15
5.1 Wahrnehmung und Dokumentation	15
5.2 Erstgespräch (sofern angezeigt)	16
5.3 Interne Meldung und Abstimmung.....	16
5.4 Aufgaben des Kinderschutzteams	16
5.5 Einbindung externer Fachstellen.....	17
5.6 Schutzmaßnahmen.....	17
5.7 Dokumentation und Nachsteuerung.....	18
5.8 Besondere Regelungen bei Verdacht gegen schulisches Personal	18
.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6. Unterstützung & Nachsorge	20
6.1 Grundprinzipien der Unterstützung	20
6.2 Schulinterne Unterstützungsangebote	21
6.3 Einbindung externer Fachstellen.....	21
6.4 Kommunikations- und Kooperationsregeln	22
6.5 Wiedereingliederung in den Schulalltag	22
6.6 Dokumentation & Datenschutz	23
6.7 Reflexion und Weiterentwicklung	23

7. Evaluation & Weiterentwicklung.....	23
7.1 Evaluationsrhythmus.....	24
7.2 Datengrundlagen und Rückmeldeschleifen	24
7.3 Arbeitskreis Schutzkonzept	24
7.4 Zuständigkeiten	25
7.5 Transparenz	25
7.6 Wirksamkeitskriterien	26
7.7 Fortführung	26
8. Beschluss, Inkrafttreten und Veröffentlichung	26
8.1 Beschluss	26
8.2 Geltung und Verankerung	27
8.3 Inkrafttreten	27

1. Einleitung, Ziele und Geltungsbereich

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine zentrale pädagogische, rechtliche und ethische Verpflichtung der Schule an der Sieg. Schule ist nicht ausschließlich Lernort, sondern zugleich sozialer Lebensraum, in dem junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, gestärkt und geschützt werden.

Die Schule an der Sieg versteht sich als verlässlicher und verantwortungsbewusster Ort, an dem die Würde, Integrität und Selbstbestimmung aller Schülerinnen und Schüler gewahrt werden. Ziel ist die Sicherstellung eines schulischen Umfelds, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, ihre Grenzen respektiert wissen und bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 8a SGB VIII sowie dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW). Es berücksichtigt darüber hinaus die Empfehlungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte fachliche Standards zur Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte.

Die Zugehörigkeit der Schule an der Sieg zum Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist Ausdruck einer klaren Haltung: Respekt, Zivilcourage, Verantwortung und ein diskriminierungsfreies Miteinander bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Das Schutzkonzept konkretisiert diese Haltung in verbindlichen Strukturen, klaren Verfahren und transparenten Zuständigkeiten.

Es schafft Handlungssicherheit für Mitarbeitende, Orientierung für Schülerinnen und Schüler sowie Transparenz gegenüber Eltern und Kooperationspartnern.

1.1 Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept verfolgt folgende zentrale Zielsetzungen:

1. Prävention

Schülerinnen und Schüler werden darin gestärkt, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen, diese zu artikulieren und Unterstützung einzufordern. Mitarbeitende entwickeln und sichern eine professionelle Haltung im Umgang mit Nähe und Distanz.

2. Sensibilisierung

Die gesamte Schulgemeinschaft wird für mögliche Formen von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Verantwortlichkeiten und Handlungswege sind klar definiert.

3. Handlungssicherheit

Durch verbindliche Verfahrensabläufe, transparente Meldewege und eindeutig geregelte Zuständigkeiten wird rechtssicheres und professionelles Handeln im Verdachtsfall gewährleistet.

4. Partizipation

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeitende sowie Kooperationspartner werden in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts einbezogen.

5. Nachhaltigkeit

Prävention und Intervention sind dauerhaft im Schulprogramm verankert und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im schulischen Kontext der Schule an der Sieg tätig sind oder am Schulleben teilnehmen. Dazu zählen insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- Schulsozialarbeit
- weiteres pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal
- Praktikantinnen und Praktikanten
- Honorarkräfte
- externe Kooperationspartner

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche schulischen Handlungsräume, insbesondere:

- Unterricht und Pausenbereiche
- Ganztagsangebote
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte
- Klassenfahrten und schulische Veranstaltungen
- digitale Lern- und Kommunikationsräume im schulischen Kontext

Das Schutzkonzept bildet damit den verbindlichen Rahmen für eine schulische Kultur, die Schutz, Förderung und Verantwortung systematisch miteinander verbindet.

2. Grundlagen & Selbstverpflichtung

Die Umsetzung eines wirksamen Schutzkonzepts setzt eine klare, professionelle und reflektierte Grundhaltung aller an der Schule an der Sieg tätigen Personen voraus. Kinderschutz ist keine Einzelaufgabe, sondern gemeinsame Verantwortung der gesamten Schulgemeinschaft.

Zentrale Grundlage ist eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz im schulischen Alltag. Pädagogisches Handeln bewegt sich stets im Spannungsfeld zwischen Beziehungsgestaltung und professioneller Grenzwahrung. Die folgenden Grundsätze schaffen Orientierung, Transparenz und Handlungssicherheit.

Sie dienen zugleich dem Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden.

2.1 Grundsätze professioneller Haltung

Alle an der Schule an der Sieg tätigen Personen verpflichten sich zu folgenden Standards:

Klare Trennung von beruflicher und privater Rolle

Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern erfolgt ausschließlich über schulische Kommunikationswege (z. B. WebUntis, dienstliche E-Mail, schulische Plattformen). Private Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke werden nicht für schulische Einzelkommunikation genutzt.

Reflektierter Umgang mit körperlicher Nähe

Körperkontakt über den üblichen situationsangemessenen Rahmen hinaus wird vermieden. Notwendige pädagogische Hilfestellungen werden angekündigt und transparent gestaltet. Berührungen erfolgen niemals überraschend oder zweideutig.

Transparenz in 1:1-Situationen

Einzelgespräche finden – soweit möglich – in einsehbaren Räumen oder bei geöffneter Tür statt. Eine Kollegin oder ein Kollege ist über das Gespräch informiert. Relevante Gespräche werden sachlich dokumentiert.

Wahrung der Privatsphäre

Umkleiden, Sanitärräume oder Schlafräume auf Klassenfahrten werden nur nach vorherigem Anklopfen und Ankündigung betreten. Die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler ist zu respektieren.

Wertschätzende Sprache

Sprache im schulischen Kontext ist frei von sexualisierenden, diskriminierenden oder herabwürdigenden Äußerungen. Humor darf nicht auf Kosten Einzelner gehen. Pädagogische Hinweise erfolgen sachlich und in geschütztem Rahmen.

Verantwortlicher Umgang mit digitalen Medien

Werden im schulischen Kontext grenzverletzende Inhalte bekannt, werden diese nicht weiterverbreitet. Der Vorfall wird gesichert, dokumentiert und gemäß den festgelegten Meldewegen behandelt.

Diese Grundsätze konkretisieren die gemeinsame professionelle Haltung der Schule an der Sieg und ergänzen die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen.

2.2 Verbindliche Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

Alle pädagogisch, organisatorisch oder unterstützend tätigen Personen erkennen das Schutzkonzept der Schule an der Sieg als verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen an.

Sie verpflichten sich insbesondere,

- die Würde und Selbstbestimmung der Schülerinnen und Schüler zu achten,
- aufmerksam für mögliche Grenzverletzungen zu sein,
- Hinweise und Meldungen ernst zu nehmen,
- die festgelegten Verfahrenswege konsequent einzuhalten,
- eigene Handlungen regelmäßig zu reflektieren.

Fort- und Weiterbildungen zum Thema Prävention und Kinderschutz werden als Bestandteil professioneller Verantwortung verstanden.

2.3 Erklärung zur persönlichen Selbstverpflichtung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Mitarbeitende, dass sie das Schutzkonzept der Schule an der Sieg zur Kenntnis genommen haben und die darin beschriebenen Grundsätze, Haltungen und Verfahren anerkennen.

Die Selbstverpflichtung umfasst insbesondere folgende Erklärung:

„Ich verpflichte mich, im schulischen Alltag verantwortungsvoll, aufmerksam und professionell zu handeln.

Ich achte die Würde und Grenzen der Schülerinnen und Schüler und reagiere bei Verdachtsmomenten entsprechend der festgelegten Melde- und Abstimmungswege.

Mir ist bewusst, dass Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist und mein eigenes Verhalten Vorbildcharakter hat.“

Die unterschriebene Erklärung wird dokumentiert und Bestandteil der Personalunterlagen.

3. Prävention & schulische Strukturen

Prävention ist ein integraler Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule an der Sieg. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, Grenzverletzungen vorzubeugen und eine Kultur der Aufmerksamkeit und Verantwortung dauerhaft zu verankern.

Prävention bedeutet dabei mehr als einzelne Maßnahmen oder Projekte. Sie umfasst eine kontinuierliche pädagogische Arbeit, klare organisatorische Strukturen und verbindliche Verfahrenswege.

3.1 Pädagogische Prävention im Unterricht und Schulalltag

Themen wie Respekt, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz sind verbindliche Bestandteile des schulischen Handelns.

Sie werden alters- und entwicklungsangemessen in verschiedenen Unterrichtsfächern sowie im sozialen Lernen aufgegriffen, insbesondere in:

- Praktischer Philosophie
- Religion
- Wirtschaft-Politik
- Klassenrat
- Projekttagen und thematischen Aktionen

Zentrale pädagogische Zielsetzungen sind:

Stärkung des Selbstbewusstseins

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu formulieren und zu schützen.

Förderung sozialer Kompetenzen

Empathie, Konfliktfähigkeit und respektvolle Kommunikation werden systematisch gefördert.

Reflexion von Rollenbildern und Sexualität

Stereotype Vorstellungen werden hinterfragt, Gleichberechtigung wird thematisiert und ein respektvoller Umgang miteinander gestärkt.

Sensibilisierung für digitale Risiken

Der verantwortungsvolle Umgang mit Social Media, Klassenchats und digitalen Kommunikationsformen wird kontinuierlich thematisiert.

Ergänzend werden regelmäßig Projektstage, Workshops oder externe Präventionsangebote durchgeführt.

3.2 Fortbildung und Sensibilisierung des Personals

Kinderschutz erfordert fachliche Kompetenz und kontinuierliche Sensibilisierung.

Die Schule an der Sieg stellt sicher, dass Mitarbeitende regelmäßig Fortbildungsangebote zu folgenden Themen wahrnehmen:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Rechtliche Grundlagen
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Professionelle Nähe-Distanz-Gestaltung
- Erkennen von Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung

Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und unterzeichnen die Selbstverpflichtung.

3.3 Partizipation und Schulkultur

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von Transparenz und Beteiligung.

Die Schule an der Sieg versteht sich als demokratischer Lernort, in dem Mitwirkung strukturell verankert ist. Beteiligungsformate sind insbesondere:

- Schülervvertretung (SV)
- Klassenrat
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz

Diese Gremien bieten Raum für Rückmeldungen, Anregungen und Diskussionen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

Die schulische Kultur basiert auf Respekt, Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage. Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen werden nicht toleriert und klar thematisiert.

3.4 Strukturelle Verankerung und Kooperation

Zur dauerhaften Sicherung von Prävention und Intervention bestehen verbindliche Strukturen:

- ein benanntes Kinderschutzteam
- klar definierte Melde- und Verfahrenswege
- regelmäßige Evaluation des Schutzkonzepts
- Kooperation mit externen Fachstellen (Jugendamt, Schulpsychologie, Beratungsstellen)
- Verankerung im Schulprogramm

Diese Strukturen gewährleisten, dass Kinderschutz kein punktuell Projekt, sondern ein kontinuierlicher Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung ist.

4. Risikoeinschätzung & Gefährdungsanalyse

Zur systematischen Weiterentwicklung des Schutzkonzepts wurde in der Schule an der Sieg eine anonyme Risikoanalyse durchgeführt. Die Erhebung erfolgte digital und richtete sich an Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Insgesamt nahmen **265 Personen** an der Befragung teil.

Die Ergebnisse stellen eine Stichprobe dar und bilden die freiwillige Beteiligung zum Zeitpunkt der Durchführung ab. Aufgrund der Beteiligungsquote sind die Ergebnisse als indikative Momentaufnahme zu verstehen. Sie ermöglichen eine strukturierte Einschätzung wahrgenommener Risikobereiche, erheben jedoch keinen Anspruch auf vollständige Repräsentativität.

Ziel der Analyse ist es nicht, eine statistisch umfassende Gesamterhebung vorzulegen, sondern strukturelle Tendenzen sichtbar zu machen und daraus konkrete Maßnahmen für Prävention und Intervention abzuleiten.

4.1 Bekanntheit schulischer Schutzstrukturen

Ein wirksames Schutzkonzept setzt voraus, dass zentrale Strukturen bekannt und zugänglich sind. Dazu gehören insbesondere:

- benannte Ansprechpersonen
- bestehende Schutzmaßnahmen
- verbindliche Verfahrenswege im Verdachtsfall
- transparente Kommunikationswege

Die Rückmeldungen zeigen, dass grundlegende Schutzstrukturen vielen Befragten bekannt sind. Gleichzeitig wurde deutlich, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler sicher benennen können, an wen sie sich im Verdachtsfall konkret wenden können.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Ansprechpersonen und Meldewege noch sichtbarer zu kommunizieren, beispielsweise durch:

- Aushänge im Schulgebäude
- regelmäßige Thematisierung im Klassenrat
- Hinweise auf der Schulhomepage
- Informationsangebote für Eltern

4.2 Wahrgenommene Risikobereiche

Die Befragung erfasste verschiedene Situationen und Kontexte, in denen potenzielle Grenzverletzungen auftreten können. Hierzu zählen insbesondere:

- unbeaufsichtigte Räume oder Übergangsbereiche
- Kontakt zu schulfremden Personen
- 1:1-Situationen zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler
- **sprachliche Grenzverletzungen**
- digitale Räume (z. B. Klassenchats, Social Media)
- Umgang mit Bild- und Videomaterial

Die Auswertung zeigt folgende Tendenzen:

- **Unbeaufsichtigte Bereiche** werden als besonders sensibel wahrgenommen.
- **Sprachliche Grenzverletzungen** treten vergleichsweise häufiger auf und bedürfen kontinuierlicher pädagogischer Begleitung.
- **Digitale Kommunikationsräume** werden zunehmend als Risikobereich benannt.
- **1:1-Situationen** werden mit erhöhter Sensibilität bewertet, auch wenn sie pädagogisch notwendig sein können.
- Der **Kontakt mit schulfremden Personen** wird als potenziell risikobehaftet eingeschätzt.

Diese Einschätzungen verdeutlichen, in welchen Bereichen strukturelle Klarheit, Transparenz und Aufsicht weiter gestärkt werden müssen.

4.3 Risikomatrix und Priorisierung

Zur systematischen Einordnung wurden die Ergebnisse anhand zweier Kriterien betrachtet:

1. Eintrittswahrscheinlichkeit
2. Mögliche Schwere der Auswirkungen

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Prioritäten:

Hohe Schwere bei mittlerer bis hoher Wahrscheinlichkeit

(z. B. unbeaufsichtigte Räume, Kontakt zu schulfremden Personen)

→ strukturelle Präventionsmaßnahmen und Aufsichtsregelungen

Hohe Schwere bei geringerer Wahrscheinlichkeit

(z. B. 1:1-Situationen)

→ klare Transparenzregeln und Dokumentation

Mittlere Schwere bei hoher Wahrscheinlichkeit

(z. B. sprachliche Grenzverletzungen, digitale Räume)

→ kontinuierliche pädagogische Arbeit und Sensibilisierung

Diese Priorisierung ermöglicht eine gezielte und ressourcenschonende Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

4.4 Schlussfolgerungen für die schulische Praxis

Aus der Risikoanalyse ergeben sich folgende, konkrete Handlungsfelder:

- Erhöhung der Sichtbarkeit von Ansprechpersonen
- Optimierung von Aufsichtsstrukturen in sensiblen Bereichen
- verbindliche Transparenzregeln für 1:1-Situationen
- Stärkung einer respektvollen Sprachkultur
- klare Regelungen für digitale Kommunikationsräume

Die Ergebnisse bestätigen, dass in der Schule an der Sieg bereits tragfähige Präventionsstrukturen bestehen. Zugleich liefern sie konkrete Ansatzpunkte für eine gezielte Weiterentwicklung.

Die Risikoanalyse wird künftig regelmäßig wiederholt, um Entwicklungen sichtbar zu machen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überprüfen.

Praxisbox: Verdachtsmoment im Unterricht

Eine Schülerin berichtet nach dem Unterricht beiläufig, dass in einem Klassenchat unangemessene Bilder weitergeleitet wurden.

Die Lehrkraft hört aufmerksam zu, vermeidet vorschnelle Bewertungen und dokumentiert die Aussagen möglichst wörtlich (Datum, Kontext, beteiligte Personen).

Anschließend informiert sie unverzüglich das Kinderschutzteam und stimmt das weitere Vorgehen fachlich ab.

Leitprinzip:

Nicht alleine entscheiden – fachlich abstimmen.

5. Verfahrensablauf im Verdachtsfall

Der folgende Verfahrensablauf dient der Handlungssicherheit und stellt sicher, dass bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder sonstige schwerwiegende Grenzverletzungen strukturiert, besonnen und rechtssicher gehandelt wird.

Grundsatz ist:

Hinweise werden ernst genommen.

Entscheidungen werden nicht allein getroffen, sondern fachlich abgestimmt.

5.1 Wahrnehmung und Dokumentation

Werden Auffälligkeiten, Hinweise oder konkrete Aussagen wahrgenommen, sind diese unverzüglich sachlich zu dokumentieren.

Die Dokumentation umfasst insbesondere:

- Datum und Uhrzeit
- beteiligte Personen
- wörtliche Aussagen (möglichst im Originalwortlaut)
- beobachtetes Verhalten
- eigene Wahrnehmungen (klar getrennt von Interpretationen)

Wertungen, Vermutungen oder vorschnelle Schlussfolgerungen sind zu vermeiden.

5.2 Erstgespräch (sofern angezeigt)

Ist ein Gespräch mit der betroffenen Person pädagogisch vertretbar und verantwortbar, erfolgt dieses behutsam und ohne Druck.

Dabei gilt:

- keine suggestiven Fragen
- keine Ermittlungsversuche
- keine Schuldzuweisungen
- keine Versprechen absoluter Vertraulichkeit

Ziel des Gesprächs ist ausschließlich die Klärung der Wahrnehmung, nicht die Aufklärung des Sachverhalts.

5.3 Interne Meldung und Abstimmung

Hinweise oder Verdachtsmomente werden zeitnah an das Kinderschutzteam gemeldet.

Das Kinderschutzteam prüft gemeinsam mit der Schulleitung die Situation, bewertet das Gefährdungsrisiko und legt das weitere Vorgehen fest.

Grundsatz:

Nicht alleine entscheiden – fachlich abstimmen.

5.4 Aufgaben des Kinderschutzteams

In der Schule an der Sieg ist ein fest benanntes Kinderschutzteam eingerichtet.

Dem Team gehören an:

- Frau Dammer (SV-Lehrerin)
- Herr Kazma (Schulsozialarbeit)
- Frau Schröder (Schulsozialarbeit)
- Herr Terwedow (Stellvertretender Schulleiter)

Das Kinderschutzteam übernimmt insbesondere:

- strukturierte Bewertung von Hinweisen
- Beratung von Mitarbeitenden
- Abstimmung von Schutzmaßnahmen
- Koordination externer Kontakte
- Sicherstellung sachlicher Dokumentation
- Mitwirkung an Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzteam ist keine Ermittlungsinstanz. Seine Aufgabe ist die fachliche Einschätzung und Sicherstellung geeigneter Schutzmaßnahmen.

5.5 Einbindung externer Fachstellen

Ergibt die interne Bewertung einen begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, wird in Abstimmung mit der Schulleitung eine Information des zuständigen **Jugendamtes gemäß § 4 KKG** geprüft und – sofern erforderlich – veranlasst.

In akuten Gefährdungssituationen kann zusätzlich die **Polizei (110)** informiert werden.

Externe Beratungsstellen können unterstützend einbezogen werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Anhang dokumentiert.

5.6 Schutzmaßnahmen

Zum Schutz der betroffenen Person können – abhängig von der Situation – folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- organisatorische oder räumliche Trennung
- Begleitung durch eine Vertrauensperson
- Anpassung des Stundenplans
- Bereitstellung eines geschützten Rückzugsraums
- Vermittlung psychosozialer Unterstützung

Alle Maßnahmen erfolgen verhältnismäßig und orientieren sich am Kindeswohl.

5.7 Dokumentation und Nachsteuerung

Sämtliche Schritte werden sachlich und vollständig dokumentiert.

Nach Abschluss eines Verfahrens erfolgt eine fachliche Reflexion durch das Kinderschutzteam:

- Was hat gut funktioniert?
- Wo bestanden Unsicherheiten?
- Sind Anpassungen im Schutzkonzept erforderlich?

Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der schulischen Schutzstrukturen ein.

5.8 Besondere Regelungen bei Verdacht gegen schulisches Personal

Besteht der Verdacht gegen eine schulische Mitarbeiterin oder einen schulischen Mitarbeiter, gelten zusätzlich dienst- und arbeitsrechtliche Vorgaben.

In diesen Fällen:

- informiert die Schulleitung unverzüglich die zuständige Schulaufsichtsbehörde,
- wird das Jugendamt eingebunden, sofern eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
- werden gegebenenfalls Strafverfolgungsbehörden informiert,
- werden sofortige Schutzmaßnahmen für betroffene Schülerinnen oder Schüler ergriffen.

Über disziplinarische Maßnahmen entscheidet die zuständige Schulaufsicht.

Die Rechte aller Beteiligten sind zu wahren.

Der Verfahrensablauf lässt sich folgendermaßen darstellen:

Verfahrensablauf im Verdachtsfall – Schule an der Sieg

Schulinterne Phase

1. Wahrnehmung & Dokumentation

Erste Beobachtungen machen
Sachlich dokumentieren



2. Behutsames Erstgespräch

Ruhiges, vorsichtiges Gespräch
Keine Ermittlungen oder Befragungen durchführen



3. Meldung an das Kinderschut:zteam

Das Team informieren
Nicht alleine entscheiden –
fachlich abstimmen



4. Einschätzung & Abstimmung

Gemeinsame Bewertung der Situation
Weiteres Vorgehen festlegen

Externe Einbindung & Schutzphase

5. Einbindung externer Stellen

Wenn nötig: Jugendamt nach § 4 KKG
Bei akuter Gefahr: Polizei



6. Schutzmaßnahmen & Begleitung

Abgesprochene Maßnahmen einleiten
Kind begleiten und unterstützen

Praxisbox: „Ich möchte morgen nicht in die Schule kommen.“

Nach einem belastenden Vorfall äußert eine Schülerin, dass sie Angst hat, wieder in die Schule zu kommen.

Die Schule reagiert mit Verständnis und strukturiertem Vorgehen:

- Gespräch mit Schulsozialarbeit
- feste Ansprechperson
- ggf. zeitweise Entlastung
- schrittweise Rückkehr in den Unterricht

Ziel ist Stabilisierung und Schutz – nicht Beschleunigung.

6. Unterstützung & Nachsorge

Unterstützung und Nachsorge sind wesentliche Bestandteile eines wirksamen Schutzkonzepts. Ziel ist es, betroffene Schülerinnen und Schüler nach belastenden Ereignissen verlässlich zu begleiten, ihre Stabilität zu stärken und eine sichere Rückkehr in den schulischen Alltag zu ermöglichen.

Die Maßnahmen orientieren sich am Kindeswohl, an der individuellen Situation sowie am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

6.1 Grundprinzipien der Unterstützung

Die Unterstützung folgt folgenden Leitlinien:

Kindeswohlorientierung

Alle Maßnahmen dienen vorrangig dem Schutz und der Stabilisierung der betroffenen Person.

Transparenz und Beteiligung

Entscheidungen werden – soweit altersangemessen möglich – mit der betroffenen Person besprochen.

Vertraulichkeit

Informationen werden ausschließlich an zuständige Personen weitergegeben. Eine unnötige Weitergabe sensibler Daten ist zu vermeiden.

Verlässliche Zuständigkeiten

Die Rollen von Schulleitung, Kinderschutzteam und Schulsozialarbeit sind klar definiert.

6.2 Schulinterne Unterstützungsangebote

Innerhalb der Schule stehen folgende Unterstützungsstrukturen zur Verfügung:

Schulsozialarbeit

Niedrigschwellige Beratungsgespräche, Stabilisierung, Unterstützung bei der Einbindung externer Stellen.

Begleitung durch Vertrauenspersonen

Auf Wunsch kann eine feste Ansprechperson benannt werden, die Gespräche begleitet oder in Übergangssituationen unterstützt.

Anpassungen im Schulalltag

Je nach Situation können organisatorische Maßnahmen getroffen werden, z. B.:

- Anpassung des Stundenplans
- zeitweise Entlastung
- Bereitstellung eines Rückzugsraums
- klare Pausenregelungen

6.3 Einbindung externer Fachstellen

Sofern erforderlich, werden externe Unterstützungsangebote einbezogen. Hierzu zählen insbesondere:

- Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Schulpsychologischer Dienst
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- spezialisierte Fachberatungsstellen
- Polizei (bei akuter Gefährdung)

Die Schule unterstützt bei der Kontaktaufnahme und stimmt das Vorgehen mit Sorgeberechtigten ab, soweit keine Gefährdung entgegensteht.

6.4 Kommunikations- und Kooperationsregeln

Eine abgestimmte Kommunikation ist Voraussetzung für wirksame Unterstützung.

Es gilt:

- klare Zuständigkeiten (wer informiert wen?)
- sachliche und dokumentierte Kommunikation
- abgestimmte Gespräche mit Sorgeberechtigten
- enge Kooperation zwischen Klassenleitung, Schulsozialarbeit und Schulleitung

Informationen werden nur im erforderlichen Umfang weitergegeben.

6.5 Wiedereingliederung in den Schulalltag

Die Rückkehr in den regulären Schulalltag erfolgt individuell angepasst und schrittweise.

Mögliche Maßnahmen sind:

- abgestufte Teilnahme am Unterricht
- feste Ansprechperson
- regelmäßige Rückmeldegespräche
- Anpassung von Leistungsanforderungen (zeitlich begrenzt)

Die Situation wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst.

6.6 Dokumentation & Datenschutz

Alle Maßnahmen werden sachlich dokumentiert.

Die Dokumentation umfasst:

- Gesprächsprotokolle
- vereinbarte Maßnahmen
- externe Kontakte
- getroffene Entscheidungen

Die Aufbewahrung erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Zugriff erhalten ausschließlich befugte Personen.

6.7 Reflexion und Weiterentwicklung

Nach Abschluss eines Unterstützungsprozesses erfolgt eine fachliche Reflexion durch das Kinderschutzteam und die Schulleitung.

Ziel ist:

- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Identifikation möglicher struktureller Verbesserungen
- Ableitung von Fortbildungsbedarfen

Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein.

7. Evaluation & Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept der Schule an der Sieg ist kein statisches Dokument, sondern Teil der kontinuierlichen Schulentwicklungsarbeit. Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen, neue Erkenntnisse zu berücksichtigen und Transparenz gegenüber der Schulgemeinschaft sicherzustellen.

Evaluation dient der Qualitätssicherung und der nachhaltigen Verankerung von Prävention und Intervention.

7.1 Evaluationsrhythmus

Das Schutzkonzept wird mindestens alle drei Jahre überprüft und – sofern erforderlich – fortgeschrieben. Die Erstevaluation erfolgt nach einem Jahr.

Zusätzlich erfolgt eine anlassbezogene Überprüfung bei:

- relevanten Vorfällen,
- veränderten gesetzlichen Vorgaben,
- strukturellen Veränderungen der Schule,
- Ergebnissen aus Risikoanalysen oder Rückmeldungen.

Anpassungen werden in den zuständigen schulischen Gremien beraten und beschlossen.

7.2 Datengrundlagen und Rückmeldeschleifen

Zur Evaluation werden unterschiedliche Informationsquellen herangezogen:

- strukturierte Befragungen der Schulgemeinschaft,
- Rückmeldungen aus Klassenrat, SV, Schulpflegschaft und Lehrerkonferenz,
- Auswertung abgeschlossener Verfahren (ohne personenbezogene Daten),
- Rückmeldungen externer Kooperationspartner.

Die Ergebnisse werden im Kinderschutzteam vorberaten und anschließend in geeigneter Form in den zuständigen Gremien vorgestellt.

7.3 Arbeitskreis Schutzkonzept

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ist an der Schule an der Sieg ein Arbeitskreis Schutzkonzept eingerichtet.

Dem Arbeitskreis gehören an:

- interessierte Kolleginnen und Kollegen,
- das Kinderschutzteam,
- die Schulleitung.

Der Arbeitskreis versteht sich als fachlich begleitendes Gremium mit folgenden Aufgaben:

- Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzepts,
- Begleitung der Risikoanalyse,
- Entwicklung von Präventionsimpulsen,
- Identifikation von Fortbildungsbedarfen,
- Einbringung von Impulsen in das Kollegium.

Der Arbeitskreis tagt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei besonderem Bedarf. Über Ergebnisse wird in geeigneter Form berichtet.

Die Mitarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis und ist Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung.

7.4 Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Evaluation des Schutzkonzepts liegt bei der Schulleitung, insbesondere im Aufgabengebiet der didaktischen Leitung.

Das Kinderschutzteam übernimmt die fachliche Vorbereitung von Anpassungen und koordiniert Rückmeldungen.

Beschlüsse über Änderungen erfolgen in den zuständigen schulischen Gremien.

7.5 Transparenz

Zentrale Informationen werden für die Schulgemeinschaft sichtbar gemacht, insbesondere:

- Ansprechpersonen,
- Meldewege,
- grundlegende Verfahrensschritte.

Wesentliche Änderungen am Schutzkonzept werden kommuniziert, beispielsweise über Elterninformationen oder die Schulhomepage.

7.6 Wirksamkeitskriterien

Zur Bewertung der Wirksamkeit werden unter anderem folgende Kriterien herangezogen:

- Bekanntheit der Ansprechpersonen,
- Nutzung und Zugänglichkeit der Meldewege,
- Handlungssicherheit der Mitarbeitenden,
- Rückmeldungen zur erlebten Sicherheit im Schulalltag,
- strukturierte Auswertung von Verfahrensabläufen.

7.7 Fortführung

Die Schule an der Sieg versteht sich als lernende Organisation. Erkenntnisse aus Evaluationen werden systematisch in Maßnahmen, Zuständigkeiten und Zeitplanungen überführt.

Ziel ist die dauerhafte Sicherstellung verlässlicher Schutzstrukturen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

8. Beschluss, Inkrafttreten und Veröffentlichung

8.1 Beschluss

Die Schulkonferenz der Schule an der Sieg beschließt das vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt als verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die gesamte Schulgemeinschaft.

Mit dem Beschluss verpflichten sich alle an der Schule tätigen Personen zur Umsetzung der beschriebenen Präventionsmaßnahmen, Meldewege und Verfahrensschritte.

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Implementierung, Kommunikation und regelmäßige Fortschreibung des Schutzkonzepts.

8.2 Geltung und Verankerung

Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Schulprogramms und wird in die schulischen Qualitätsentwicklungsprozesse integriert.

Relevante Inhalte – insbesondere Ansprechpersonen und Meldewege – werden für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern transparent und zugänglich dargestellt.

8.3 Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss der Schulkonferenz in Kraft.

Der Beschluss wird im Protokoll der Schulkonferenz dokumentiert.

Änderungen und Fortschreibungen werden entsprechend beraten und beschlossen.

8.4 Unterschriften

Für die Schulkonferenz:

Herr Heiko Fritzsche
Schulleiter

Herr Markus Terwedow
Stellvertretender Schulleiter

Datum: _____

8.5 Hinweise zur Veröffentlichung

Zur Information der Schulgemeinschaft wird eine Kurzfassung des Schutzkonzepts erstellt. Diese enthält insbesondere:

- Ziel und Grundhaltung des Konzepts
- benannte Ansprechpersonen
- Meldewege im Verdachtsfall
- Hinweise auf externe Hilfestellen

Die Kurzfassung wird in geeigneter Form veröffentlicht (z. B. Schulhomepage, Aushang).

Anhang A – Externe Hilfestellen und Beratungsangebote (Rhein-Sieg-Kreis)

Institution	Zuständigkeit	Tel.	Hinweise / Erreichbarkeit
Jugendamt Rhein-Sieg-Kreis (ASD)	Beratung bei Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag gem. § 4 KKG	02241 13-3395	Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Jugendhilfezentrum Eitorf	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern	02243 84430	Regionale Anlaufstelle
Erziehungs- und Familienberatung (Rhein-Sieg-Kreis)	Beratung bei Erziehungsfragen und familiären Belastungen	02243 92200	Am Eichelkamp 17, 53783 Eitorf
Kinderschutzbund (OV Sankt Augustin)	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern	02241 9237603	Telefonische Terminvereinbarung
Polizei	Akute Gefährdung / Notfall	110	24 Stunden erreichbar
Nummer gegen Kummer – Kinder & Jugendliche	Anonyme telefonische Beratung	116 111	Mo–Sa 14:00–20:00 Uhr
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon	Beratung für Sorgeberechtigte	0800 1110550	Mo–Fr 09:00–17:00 Uhr
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Bundesweite anonyme Beratung	0800 22 55 530	Kostenfrei & anonym

Die folgenden externen Fachstellen stehen ergänzend zu den schulischen Ansprechpersonen zur Verfügung. In akuten Gefährdungssituationen ist unverzüglich die Polizei (110) oder das zuständige Jugendamt zu informieren. Die Schule an der Sieg unterstützt bei Bedarf die Kontaktaufnahme und begleitet Betroffene im weiteren Verfahren.

Anhang B

Fachliche Grundlagen und weiterführende Literatur

1. Rechtliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG), 2012.
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 4.
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII), § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), jeweils gültige Fassung.

2. Fachliche Leitlinien und Empfehlungen

- Kultusministerkonferenz (KMK) (2010, fortgeschrieben):
Handlungsempfehlungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Schulen.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hrsg.):
Schutzkonzepte in Schulen – Leitfäden und Materialien.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB):
Qualitätsstandards zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:
Orientierungshilfen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

3. Fachliteratur (Auswahl)

- Enders, U. (Hrsg.) (2012):
Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Fegert, J. M., & Wolff, M. (Hrsg.) (2015):
Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa.

- Wolff, M., Schröer, W., & Fegert, J. M. (Hrsg.) (2017):
Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein Handbuch zur Prävention sexualisierter
Gewalt in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa.

4. Empfohlene Online-Ressourcen

- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
www.beauftragte-missbrauch.de
- Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“:
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
- Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Kinderschutz NRW:
www.kinderschutz-nrw.de
- Nummer gegen Kummer:
www.nummergegenkummer.de

Abschließender Hinweis

Die genannten Quellen dienen der fachlichen Orientierung bei der Entwicklung des vorliegenden Schutzkonzepts. Sie bieten darüber hinaus vertiefende Informationen für pädagogische Fachkräfte, Eltern sowie weitere Interessierte und unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung schulischer Präventions- und Interventionsstrukturen.

Anhang C – Grafische Auswertung der Risikoanalyse

Die folgenden Abbildungen dokumentieren zentrale Ergebnisse der anonymen Risikoanalyse zum Thema sexualisierte Gewalt in der Schule an der Sieg (n = 265). Die Darstellungen dienen der strukturierten Einordnung wahrgenommener Risikobereiche und der Bekanntheit schulischer Schutzstrukturen.

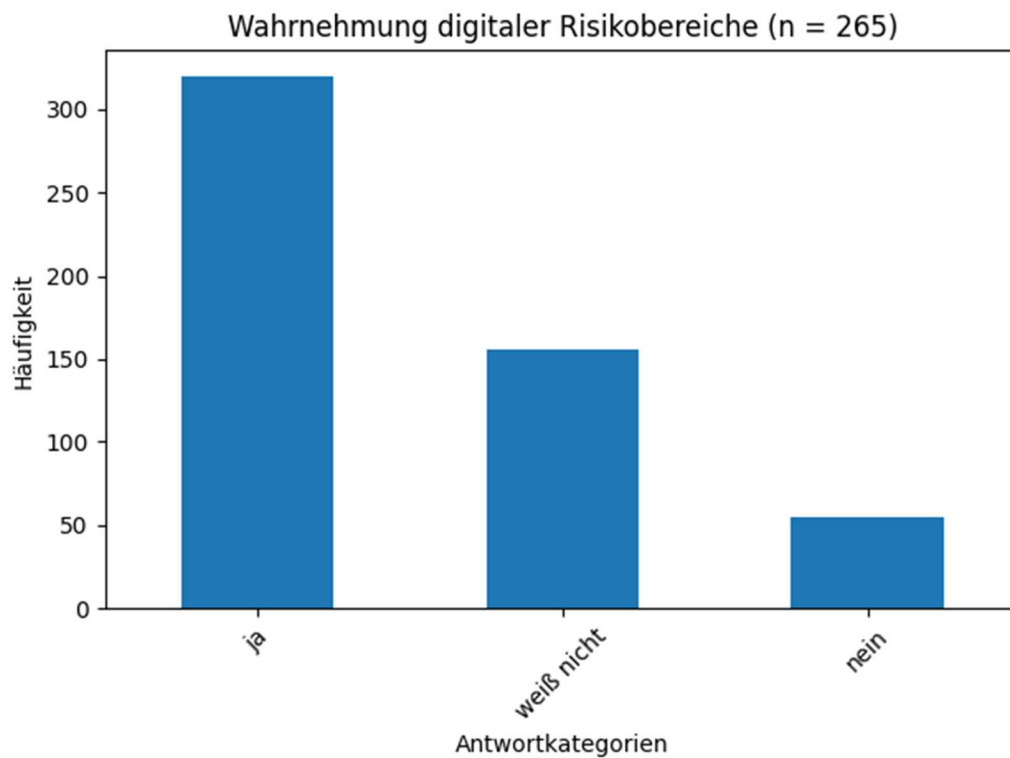


Abbildung 1: Wahrnehmung digitaler Risikobereiche im schulischen Kontext (n = 265, eigene Erhebung).

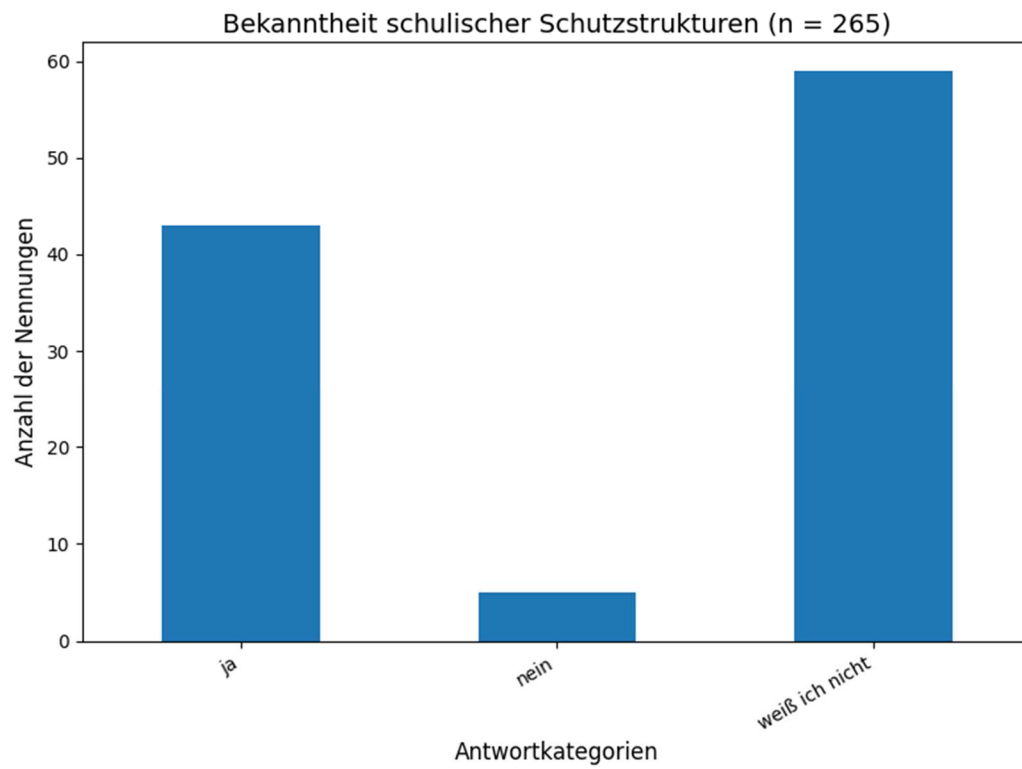


Abbildung 2: Bekanntheit schulischer Schutzstrukturen und Ansprechpersonen (n = 265, eigene Erhebung).